

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte
für die Gemeinde Unterdietfurt zum Stichtag 01.01.2024;**

Aufgrund der §§ 193 Abs. 5 und 196 Abs.1 Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch, Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-B), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn ermittelten, für die Gemeinde Unterdietfurt zutreffenden Richtwerte

**im Rathaus in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6
während der allgemeinen Dienststunden
ab dem 03.07.2024 auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen
Einsichtnahme ausgelegt.**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der Zeit der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Unterdietfurt, 26.06.2024



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister